



Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Post-
anstalten 2 Mark jährlich; für Zubringung
durch Briefträger 60 Pf. extra.

Inserate
werden in der Expedition d. Blattes jederzeit
angenommen. Die durchlaufende Zeile kostet
20 Pf., die Spaltzeile 10 Pf.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

No. 43.

Neumark, den 24. Oktober.

1885.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

N^o 493. Mit Genehmigung des Provinzialraths zu Danzig sind folgende Märkte **verlegt** worden: Verlegung
von Märkten
in **Kauernitz** der nächste Kram-, Vieh- und Pferdemarkt vom 29. Oktober auf den 5. November,
in **Löbau** der nächste Vieh- und Pferdemarkt vom 12. auf den 19. November und der nächste
Krammarkt vom 18. auf den 25. November.

Neumark, den 24. Oktober 1885.

Der Landrath.

N^o 494. In Folge eines Druckfehlers in der Kreisblatts-Verfügung vom 17. d. Mts. (Extra- Abgeordneten-
wahl.
Kreisblatt) ist in dem Schema zu der den Wahl-Vorstehern einzureichenden Vorladungs-Bescheinigung
als der Tag, zu welchem die Vorladung der Urwähler zur Wahlmännerwahl erfolgen soll, der 19. Ok-
tober angegeben, es muß heißen: **der 29. Oktober.**

Neumark, den 22. Oktober 1885.

Der Landrath.

N^o 495. Der Kgl. Oberstaatsanwalt zu N. hat die Meinungsverschiedenheit hier zur Sprache ge- Einreichung
der polizeilichen
Brand-
untersuchungs-
verhandlung.
bracht, welche sich zwischen der Kgl. Regierung und ihm in Betreff der über die Entstehung
von Feuersbrünsten aufzunehmenden polizeilichen Verhandlungen an die Staatsanwaltschaft, herausgestellt
hat. Nachdem in Betreff dieses Gegenstandes eine nähere Verständigung mit dem Herrn Justizminister
stattgefunden hat, wird der Kgl. Regierung in Uebereinstimmung mit den Ansichten desselben, hierdurch
Folgendes eröffnet:

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Polizeibehörden bei jeder Feuersbrunst nach wie vor
sodass in dieser Beziehung die älteren maßgebenden Vorschriften für aufgehoben zu erachten sind.
Dagegen liegt allerdings eine unbedingte Nothwendigkeit dafür, daß die betreffenden Verhandlungen der
Anwaltschaft mitgetheilt werden, in solchen Fällen nicht vor, in denen die Entstehungsart des Feuers
dergestalt mit Zuverlässigkeit festgestellt wird, daß jedes weitere gerichtliche oder polizeiliche Strafverfahren
ausgeschlossen bleibt. Wenn jedoch einerseits derartige Fälle ohne Zweifel nur sehr selten vorkommen
dürften und wenn andererseits die definitive Cognition darüber, ob zur Extrahirung eines gerichtlichen
Verfahrens keine genügende Veranlassung vorliegt, nicht den Polizeibehörden, sondern den Beamten der
Staatsanwaltschaft zusteht, so erscheint es mindestens zweckmäßig, daß den Staatsanwälten von den

Polizeibehörden in **allen** Fällen entweder die Verhandlungen selbst zugesendet, oder doch die Ergebnisse derselben bei der Anzeige von der stattgehabten Feuersbrunst im Wesentlichen kurz mitgetheilt werden. Die Kgl. Regierung wird hierdurch veranlaßt, nach Vorstehendem zu verfahren, und die Polizei-Behörden demgemäß mit Anweisung in diesem Sinne zu versehen, wie dies inzwischen seitens einiger anderer Regierungen bereits geschehen ist. Derjenige Nachtheil, welcher den Abgebrannten aus der Verspätung der Erklärungen des Staatsanwaltes und aus der hierdurch bedingten Entbehrung der Brandentschädigung etwa erwachsen könnte, wird sich dadurch beseitigen lassen, daß die Staats-Anwaltschaften veranlaßt werden, die Abgabe dieser Erklärungen in allen Fällen möglichst zu beschleunigen.

Berlin, den 31. Juli 1850. Ministerium des Innern. J. A. gez. v. Puttkammer.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich den Herren Amtsvorstehern zur strikten Befolgung mit dem Bemerken in Erinnerung, **daß die polizeilichen Branduntersuchungsverhandlungen über stattgehabte Brände von Gebäuden die bei der Westpr. Immobilien-Feuer-Societät versichert sind, zunächst mir zur Einsicht einzusenden sind**, und von mir demnächst umgehend der Kgl. Staatsanwaltschaft weitergereicht werden.

Neumark, den 20. Oktober 1885.

Der Landrath.

Verloofung von
Schuld-
verschreibungen. № 496.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloofung von Schuldverschreibungen der vierprozentigen Staatsanleihen von 1850, 1852 und 1853 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelooften Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. April 1886 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. April 1886 fällig werdenden Zinscheine nebst Zinschein-Anweisungen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße No. 29, hieselbst, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse.

Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinscheinen und Zinscheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. März k. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1886 ab bewirkt.

Mit den verlooften Schuldverschreibungen sind unentgeltlich abzuliefern und zwar: von den Anleihen von 1850 und 1852, die Zinscheine Reihe IX. No. 8 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe X. und von der Anleihe von 1853 die Zinscheine Reihe IX. Nr. 3 bis 8 und Anweisung zur Abhebung der Reihe X.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. April 1886 hört die Verzinsung der verlooften Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooften, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den einzelnen Kündigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den sämtlichen obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 16. September 1885. Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der ausgelooften Schuldverschreibungen hier und bei der Königl. Kreiskasse ausliegt.

Neumark, den 23. Oktober 1885.

Der Landrath.

Ueberläufer
Leszycki.

№ 497. Der Handlungsgehilfe Abraham Leszycki, welcher als russisch-polnischer Ueberläufer in seine Heimath zurückgewiesen werden soll, hat sich von seinem früheren Wohnorte entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Die Ortsbehörden und Gendarmen wollen nach dem p. Leszycki recherchiren und mir im Ermittlungsfalle sofort Anzeige machen.

Neumark, den 15. Oktober 1885.

Der Landrath.

N^o 498. An das Auswärtige Amt gelangen zahlreiche Gesuche, deren Erledigung zur Zuständigkeit der Kaiserlichen Konsulate gehört und die deshalb zweckmäßiger unmittelbar an das betreffende Konsulat zu richten wären. Nach dem Konsulatsgesetze vom 8. November 1867 (Bundesgesetz-Blatt S. 137) sind die Kaiserlichen Konsuln berufen, den Angehörigen der Bundesstaaten in ihren Angelegenheiten Rath und Beistand zu gewähren. Es steht daher einem jeden Reichsangehörigen frei, sich unmittelbar mit seinem Gesuche an das zuständige Konsulat zu wenden. Das auswärtige Amt ist weder verpflichtet noch bei der vorhandenen Geschäftslast in der Lage, dergleichen, zum amtlichen Wirkungskreise der Konsuln gehörenden Gesuche zu beantworten, oder zu prüfen, es kann dieselben höchstens an das zuständige Konsulat befördern, und es geht dem Bittsteller hierbei diejenige Zeit verloren, welche bei einer umfangreichen Behörde auf die geschäftliche Behandlung der einzelnen Sache verwendet werden muß.

Correspondenz
mit den
Konsulaten.

Ueber die im Auslande bestehenden Konsulate des Reiches und die Abgrenzung ihrer Amtsbezirke gewährt das alljährlich durch das Auswärtige Amt veröffentlichte und im Buchhandel erscheinende „Verzeichniß der Kaiserlich Deutschen Konsulate“ den erforderlichen Aufschluß. Dies Verzeichniß liegt im landrätthlichen Bureau aus, und wird auf Wunsch zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Neumark, den 12. Oktober 1885.

Der Landrath.

N^o 499. Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß:

1. die Bestimmungen über die Aufnahme und Einstellung von Mannschaften der Landbevölkerung als Freiwillige bei der Kaiserlichen Marine,
2. die Grundsätze für die Annahme von Knaben in das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg,
3. die Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Ettlingen und Marienwerder eingestellt zu werden wünschen,
4. die Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg einzutreten wünschen,

und zwar ad 1 im Kreisblatt No. 2, ad 2 und 4 im Kreisblatt No. 16 pro 1881 und ad 3 im Kreisblatt No. 47 pro 1884 enthalten sind und auch hier eingesehen werden können.

Neumark, den 17. Oktober 1885.

Der Landrath.

Eintritt in
Militairinstitute.

N^o 500. Da in Waldeck ein mit der Tollmuth behafteter Hund getödtet worden ist, so ordne ich hiermit für die Ortschaft Waldeck, sowie für die im Umkreise von 4 Kilometern von Waldeck belegenen Ortschaften: Grabau, Jakuszewo, Kirschenau, Lubstein, Plottowo, Rosenthal und Pomierken die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten an. Die Besitzer der frei umherlaufenden Hunde haben nicht allein die sofortige Tödtung derselben zu gewärtigen, sondern werden auch wegen Uebertretung der Sperrmaßregel mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. eventl. verhältnismäßiger Haftstrafe belegt werden.

Hundesperre.

Neumark, den 19. Oktober 1885.

Der Landrath.

N^o 501. Wegen Räudekrankheit unter Stallsperr gestellt ist ein Pferd des Rätthners Adam Ostrowski zu Abbau Kommen.

Biehsuchen.

Neumark, den 24. Oktober 1885.

Der Landrath.

N^o 502. Es stehen unter Observation:

1. Wegen Rogzverdachts: die Pferde auf der Besitzung des Kammerherrn von Hindenburg zu Kommen.
2. Wegen Verdachts der Ansteckung: die Pferde des Gutsbesizers Salzmann zu Kielpin, die Pferde des Gutsbesizers Rüdler zu Hartowitz.

Neumark, den 24. Oktober 1885.

Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

N^o 503. Am 1. Oktober 1885 gegen 8 Uhr Abends sind auf dem dem Potsdamschen großen Militairwaisenhanse gehörigen Gute Mrocno, im Kreise Löbau, zwei mit Getreide und Stroh angefüllte Scheunen abgebrannt. Da die Vermuthung einer vorsätzlichen Brandstiftung nicht ausgeschlossen erscheint, so hat das Direktorium des genannten Waisenhauses eine Belohnung von 300 Mark für Denjenigen ausgesetzt, welcher nach dießseitigem Ermessen wesentlich und dergestalt dazu beiträgt, daß die Thäter, Anstifter oder intellectuellen Urheber zur gesetzlichen Bestrafung gezogen werden können. Es wird gebeten, etwaige Mittheilungen schleunigst zu den Akten J. 2271/85 zu machen.

Brandstiftung.

Thorn, den 8. Oktober 1885.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Feuer-Societäts- beiträge pro II. Semester 1885/86. № 504. Die Ortsvorsteher der nachbenannten Ortschaften werden hierdurch aufgefordert, die ordentlichen Feuer-Societätsbeiträge pro II. Semester 1885/86 sowie die Beiträge zum Reservefonds von den Versicherten einzuziehen und an die Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Exekution abzuführen.

Für diejenigen aus der Societät bereits ausgeschiedenen Versicherten, welche jedoch noch zur Zahlung der Beiträge bis ult. März fut. nach dem Reglement verpflichtet sind, werden den betreffenden Ortsvorstehern besondere Verzeichnisse per Couvert übersandt werden.

Neumark, den 17. Oktober 1885.

Der Kreis-Director. E. v. Bonin.

Kataster- Nummer.	Namen der Ortschaft.	Halbjährl. Feuer- Societäts- Beitrag.		Beitrag zum Reserve- Fonds 20%		W i e v o r.					
		M.	S.	M.	S.	43	44	45	46	47	48
1	Bischwalde	161	52	32	30	43	Ruchnia	14	41	2	88
2	Borrek	53	81	10	76	44	Pöbau	145	13	29	3
3	Dorf Brattian	150	98	30	20	45	Poffen	27	97	5	59
4	Borw. Brattian	75	26	15	5	46	Pinnowitz	154	7	30	81
5	Brattuszewo	300	5	60	1	47	Pondzyn	324	46	64	89
6	Dt. Brzozie	544	10	108	82	48	Porken-Bulka	69	24	13	85
7	Gr. Ballowken	322	86	64	57	49	Porken-Mortung	57	31	11	46
8	Al. Ballowken	220	47	44	9	50	Pondzek	96	33	19	27
9	Borken	21	44	4	29	51	Pipowiz	169	4	33	81
10	Biedaszek	35	38	7	8	52	Dorf Pout	50	21	10	4
11	Chrosle	290	46	58	9	53	Ludwigsthal	52	25	10	45
12	Czychen	286	58	57	31	54	Ladnowken	26	72	5	34
13	Durra	20	16	4	3	55	Lekarth	105	44	21	9
14	Eichwalde	118	36	23	67	56	Lesznia	4	98	1	—
15	Fiewo	47	14	9	43	57	Pippinken	443	84	88	77
16	Fittowo	86	50	17	30	58	Ponkorsz	271	76	54	35
17	Grodziczno	106	94	21	39	59	Montowo	64	95	12	99
18	Grabau	283	1	56	60	60	Mortung	95	43	19	9
19	Grondy	100	44	20	9	61	Mroczenko	420	22	84	4
20	Gronowo	101	95	20	39	62	Mroczeno	462	6	92	41
21	Guttowo	80	—	16	—	63	Marzenciz	167	82	33	56
22	Grabacz	44	90	8	98	64	Milewo	27	77	5	55
23	Gwisdzyn	323	5	64	61	65	Miratowo	8	55	1	71
24	Gay	73	7	14	61	66	Mnich	17	3	3	41
25	Glöwin	10	79	2	16	67	Mrowiszko	12	75	2	55
26	Hartowitz	195	58	39	12	68	Maguszewo	218	41	43	68
27	Hd. Zwanen	15	19	3	4	69	Nawra	180	16	36	3
28	Jeglia	230	8	46	2	70	Nelberg	211	2	42	20
29	Jamielnik	162	86	32	58	71	Neuhof	215	9	43	2
30	Jesiorken	8	41	1	68	72	Nikolaiten	478	78	95	76
31	Kgl. Zwanen	9	54	1	91	73	Neumark	107	72	21	54
32	Kazanic	437	66	87	53	74	Smulle	199	56	39	91
33	Kopaniarze	48	86	9	77	75	Ostaszewo	301	53	60	31
34	Kielpin	158	97	31	80	76	Ossa	10	92	2	18
35	Katarzinken	3	80	—	76	77	Gr. Ossowken	67	57	13	51
36	Kaczek	33	25	6	65	78	Al. Ossowken	22	5	4	41
37	Krzeminiowo	339	5	67	81	79	Ostrow	7	87	1	57
38	Kauernik	200	79	40	16	80	Ostrowitt	7	89	1	58
39	Kamionken	82	15	16	43	81	Olschaf	19	43	3	89
40	Kon	48	38	9	68	82	Otremba	159	73	31	95
41	Kopania	14	3	2	81	83	Osfettno	39	23	7	85
42	Krottoschin	142	65	28	53	84	Pomierken	101	33	20	27
						85	Pronikau	300	12	60	2
						86	Pacoltowo	77	7	15	41
						87	Bezelsdorf	3	75	—	75

Wie vor.				Wie vor.							
88	Bartenschin	7	13	1	43	110	Trczyn	58	55	11	71
89	Przibiszewo	8	55	1	71	11	Udl. Targowisko	—	—	—	—
90	Rynnel	133	32	26	66	12	Targowisko	69	65	13	93
91	Rakowiz	26	33	5	27	13	Terreszewo	259	97	51	99
92	Rosenthal	296	62	54	32	14	Tillisz	150	66	30	13
93	Rumian	377	83	75	57	15	Thomasdorf	182	19	36	44
94	Rommen	230	34	46	7	16	Waldeck	230	98	46	20
95	Rybno	314	84	62	97	17	Werry	44	32	8	86
96	Rodzonne	13	56	2	71	18	Wons	33	20	6	64
97	Radomno	452	98	90	60	19	Wardengowko	38	44	7	69
98	Robottno	2	55	—	51	20	Wawerwitz	116	90	23	38
99	Al. Rehwalde	246	88	49	38	21	Wielgrub	—	—	—	—
100	Swiniarc	158	39	31	68	22	Al. Wolka	19	44	3	89
1	Stephansdorf	228	30	45	66	23	Wonno	175	19	35	4
2	Samplawa	140	79	28	16	24	Wonsalla	4	38	—	88
3	Sugainko	212	60	42	52	25	Zajonskowo	33	16	6	63
4	Schwarzenau	371	53	74	31	26	Zamczisko	1	62	—	32
5	Starlin	494	88	98	98	27	Zarybinel	28	66	5	73
6	Sossnau	1	50	—	30	28	Zielkau	111	69	22	34
7	Summin	280	82	56	16	29	Zlottowo	401	97	80	39
8	Tamma	62	78	12	56	30	Zwiniarz	188	37	37	68
9	Truszczyzn	195	80	39	16	31	Zinnwalde	12	79	2	56

№ 505. Die Herbst-Control-Versammlungen des Kreises Löbau finden in diesem Jahre in nachstehender Ordnung statt: Herbst-Control-versammlungen.

- 1) In Neumark: **Montag, den 23. November cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Adrian, Gr. Ballowken, Al. Ballowken, Borrek, Brattuszewo, Dt. Brzozie, Dorf und Borw. Brattian, Dorf und Borw. Gwisdzyn, Jakobkowo, Kaczek, Kamionken, Borw. Kauernik, Stadt Kauernik, Kullig, Krzeminiowo, Pipowiz, Königl. Lonk, Städt. Lonk, Marzenciz, Mroczenko, Mszyn, Nawra, Neumark, Nelberg, Nikolaiten, Neuhof, Ostrau, Gr. Pacokowo, Al. Peczelsdorf, Sugainko, Taborowisno, Terreszewo, Thomasdorf, Tillisz, Tillsigken, Weidenau, Wilhelmshuld und Zajonskowo.
- 2) In Konforsz: **Montag, den 23. November cr., Nachmittags 1 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Bialla, Biedaszek, Borken, Czuchen, Dachsberg, Frigowisno, Gay, Granitz, Glowin, Königl. Zwanken, Kon, Kopania, Kuchnia, Ladnowken, Konforsz, Konkorrek, Lindenberg, Mrowisko, Milewo, Mirakowo, Mnich, Ossa, Osfetno, Ostrow, Ostrowitt, Olzak, Gr. und Al. Ossowken, Stremba, Bartenschin, Przibiszewo, Rosochen, Robottno, Al. Rehwalde, Schluska, Steinbrück, Sosno, Wardengowo, Wardengowko, Wielgrub, Wonsalla, Wronken, Dorf, Dom. und Försterei Wawerwitz.
- 3) Für den Bezirk Fittowo vor dem Gasthause „Concordia“ am Bahnhof Bischofswerder: **Dienstag, den 24. November cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Ammenwalde, Gr. und Al. Babalitz, Alt und Neu Bieliz, Buczek, Bonin, Birkenau, Bahnhof Bischofswerder, Dembno, Durra, Fittowo, Herrmannshöhe, Johannishof, Jesiorken, Julienhof, Dorf und Dom. Krottoschin, Försterei Krottoschin, Lesziniak, Pippinken, Pekarthy, Petersdorf, Rudtka, Schwarzenau, Summin, Starlin, Sendziz, Schakenhof, Schmeltern, Vierhuben, Dorf und Gut Wonno, Gr. und Al. Wolka.
- 4) In Radomno: **Dienstag, den 24. November cr., Nachmittags 2 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Cembalowo, Chrosle, Gryzlin, Jamielnik, Kopalin, Ludwigslust, Ruda, Dorf und Gut Radomno und Studa.
- 5) In Löbau: **Mittwoch, den 25. November cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Udl. Borrek, Dom. Fiewo, Kazaniz, Körberhof, Löbau, Loffen, Ludwigsbüschchen, Dorf und Gut Samplawa, Dorf und Gut Targowisko, Zinnwalde,

Blottowo, Bernhardshof, Dorf und Dom. Bischofswalde, Erlennühle, Gr., Kl. und Poln. Görlitz, Grabau, Kirchenuau, Kolodzeiken, Lichotken, Londzyn, Londzek, Lubstein, Ludwigsthal, Mortung, Omulle, Pomierken, Pronikau, Raczek, Ratowiz, Rosen, Rosenthal, Sophienthal, Stephansdorf, Struska, Tuszewo, Waldek, Weissenburg, Zakurszewo, Zeisingshof, Zielfau.

- 6) In Kattlau: **Donnerstag, den 26. November cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Bialobloct, Eichwalde, Grabacz, Gronowo, Dorf und Gut Grodziczno, Grondy, Guttowo, Dorf und Gut Hartowitz, Jeglia, Jendrikken, Adl. Zwanfen, Katarzynken, Kattlau, Kellerode, Kłodzyna, Kopaniarze, Kofien, Kielpin, Leszak, Dorf, Gut und Klein Rinnowitz, Dorf Vorken, Vorken-Mortung, Vorken-Wulka, Milenko, Dorf und Gut Montowo, Dorf und Gut Mroczo, Naguszewo, Ostaszewo, Piawken, Piecken, Pulko, Rumnian, Dorf und Gut Rynnek, Kommen, Rybno, Sabieniz, Swiniarc, Straszewo, Tamma, Trczyn, Truszczyn, Venetia, Werrn, Adl. Wulka, Vorn. Vorken, Wessolowo, Wastiol, Wons, Zarybinnek, Zanczysko und Zwiniaz.

Zu diesen Controlversammlungen haben sich zu gestellen sämtliche Reservisten, die zur Disposition beurlaubten, als unbrauchbar oder auf Reklamation entlassenen Mannschaften, sowie diejenigen Landwehrlente, des Jahrganges 1873, welche in der Zeit vom 1. April bis incl. 30. September in den Dienst getreten und nachstehend namentlich aufgeführt sind: Georg Lebrecht Conrad Richardt aus Schafenhof, Josef Kaszubowski aus Schwarzenau, Josef Dembinski aus Gwisdzyn und Anton Polka aus Vorken. Die vorbenannten Leute treten bei den diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen zum Landsturm über.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Tag und Stunde der Control-Versammlungen den im Ortsverbande befindlichen Mannschaften genau und rechtzeitig bekannt zu machen, indem unentschuldigtes Ausbleiben ohne Rücksicht mit Arrest bestraft werden muß und eine Unkenntniß als Entschuldigung nicht angesehen werden kann.

Auch wollen die Ortsbehörden sich bei Ausstellung von Entschuldigungsattesten von den Entschuldigungsgründen der Mannschaften genügende Ueberzeugung verschaffen, wobei das unterzeichnete Commando bemerkt, daß nur Krankheit, Entbindung der Ehefrau, plötzliche Todesfälle in der Familie, Amtsverrichtungen oder Reisen, die keinen Aufschub leiden, welches letzterem glaubhaft darzuthun ist, als Entschuldigungsgrund angesehen werden kann, und die ohne solchen genügenden Grund Ausbleibenden zur verantwortlichen Vernehmung wegen Fehlens bei der Control-Versammlung zum Bezirksfeldwebel beordert werden. — Sämmtliche Mannschaften müssen mit ihren Militairpapieren zur Stelle sein.

Die angegebenen Control-Versammlungen werden auf nachstehend angeführten Plätzen abgehalten werden.

- 1) In Neumark: a. bei günstiger Witterung auf der Promenade der Konker Vorstadt, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des v. Kowalski'schen Gasthauses.
- 2) In Konkorsz: a. bei günstiger Witterung neben dem Gasthause, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des neuen Gasthauses.
- 3) Für den Bezirk Zittowo: a. bei günstiger Witterung vor dem Gasthause Concordia am Bahnhofe Bischofswerder, b. bei ungünstiger Witterung in einem bedeckten Raum dieses Gasthauses.
- 4) In Radomno: a. bei günstiger Witterung vor der Kirche, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Boldt'schen Gasthauses.
- 5) In Löbau: a. bei günstiger Witterung vor dem Seminar, b. bei ungünstiger Witterung in der Turnhalle desselben.
- 6) In Kattlau: a. bei günstiger Witterung neben dem Krüge nahe der Chaussee, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Gasthauses.

Dt. Eylau, den 13. Oktober 1885.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

Prüfung von
Schmieden.

N^o 506. Die nächste Prüfung von Schmieden, welche ein Zeugniß über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlag-Gewerbes erwerben wollen, wie solche durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschrieben ist, wird in Rosenberg am 14. Dezember d. J. abgehalten werden. Meldungen zur Prüfung sind unter Einsendung eines Geburtscheins und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung von 10 Mark Prüfungsgebühren, bis zum 14. November d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Rosenberg Westpr., den 13. Oktober 1885.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission für Hufschmiede.

Kruckow, Kreisihierarzt.

№ 507.

Bekanntmachung.

Postverkehr.

Postkarten mit Antwort nach Siam.

Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort, zum Portosatz von 20 Pfennig, abgesandt werden können, tritt fortan Siam hinzu.

Berlin W., 7. Oktober 1885.

Der Staatssecretair des Reichspostamts. von Stephan.

№ 508.

Bekanntmachung.

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellgängen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt abzuliefern haben.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellgange ein Annahmehuch mit sich, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen' gewöhnlichen Paketen und Nachnahmesendungen dient.

Will ein Auslieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen.

Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Annahmehuchs die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden. Es wird hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Sendungen in das Annahmehuch das Mittel zur Sicherstellung des Auslieferers bietet.

Danzig, den 14. Oktober 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Oeffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Freihändige Versteigerung.

Im Auftrage des Dampfschneidemühlenbesizers Herrmann Landshut von hier werde ich **am Freitag, den 30. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,** auf dessen Lagerhof von ihm verkaufte, aber nicht abgenommene Bretter und Bohlen für Rechnung des Käufers öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung im Einzelnen oder auch im Ganzen verkaufen. Auf Verlangen der Kaufliebhaber wird die Waare frei Waggon Weissenburg geliefert und bemerke, daß für jeden Cubikmeter eine Bietungskaution von 10 Mk. hinterlegt werden muß.

Der Bestand ist:

2500	lfd. m	$\frac{4}{4}$ "	Bretter, circa	160	cbm,
1800	do.	$\frac{3}{4}$ "	do.	60	do.
240	do.	$\frac{5}{4}$ "	do.	20	do.
120	do.	$\frac{6}{4}$ "	Bohlen, circa	12	do.
60	do.	$\frac{7}{4}$ "	do.	8	do.
170	do.	$\frac{1}{2}$ "	Bretter, circa	5	do.
200	do.	2"	Bohlen, circa	30	do.
90	do.	3"	do.	20	do.

Neumark, den 23. Oktober 1885.

Hehse, Gerichtsvollzieher.

Aufgebot.

Im Grundbuche von Neumark Band I. Blatt 36 stehen in Abtheilung III.:

- 1) unter No. 6a. für die drei Geschwister Dlszewski
 a. Thomas, geboren den 20. Dezember 1840,
 b. Johann, geboren den 4. Oktober 1844 und
 c. Peter, geboren den 19. Mai 1847

aus dem Reccesse vom $\frac{6. \text{März}}{10. \text{Mai}}$, 1. Dezember 1862 und 9. März 1863 84 Thlr. 5 Sgr. 4½ Pf. = 252, 54 Mark je 28 Thaler 1 Sgr. 9½ Pf. = 84,18 Mark nebst 5% Zinsen Muttererbtheil;

2) unter No. 8 für die 2 Geschwister Johann und Felix Dlszewski zu Neumark 20 Thlr. = 60 Mark je 10 Thlr. = 30 Mark nebst 5% Zinsen überwiesene Kaufgelderforderung auf Grund des Vertrages vom 19. November 1864

ohne Dokumentenbildung eingetragen. Die Grundstückseigenthümerin, Wittwe Minna Lewin, geb. Selig, in Neumark, vertreten durch den Rechtsanwalt Schülke in Löbau, hat die Versicherung abgegeben, daß ihr die Inhaber dieser beiden noch nicht getilgten, aber bereits fälligen Posten, welche sie zur Löschung bringen will, ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind. Auf den Antrag der Wittwe Minna Lewin zu Neumark werden deshalb die unbekanntenen Inhaber der erwähnten beiden Posten hiermit aufgefordert, der genannten Antragstellerin, als Eigenthümerin des Grundstücks Band I. Blatt 36, spätestens im Aufgebotstermine

den 2. Februar 1886, 12 Uhr Vormittags,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer No. 14,

gegen Empfang der Zahlung Quittung oder Löschungsbewilligung zu ertheilen, bezw. sich zu melden und ihr Verfügungsrecht nachzuweisen, widrigenfalls der Antragstellerin die Hinterlegung des Kapitals nebst fünfjährigen Zinsen bei der Königl. Regierungshauptkasse zu Marienwerder gestattet und die zur Löschung der Post erforderliche Bescheinigung diesseits ertheilt werden wird.

Neumark, den 12. Oktober 1885.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am 4. November 1885, Vormittags 11 Uhr,

werde ich in Weissenburg

einen Maschinenschuppen, Dachpappen und Dachpappenleisten, einen Spazierschlitten, vier Arbeitsschlitten, eine Dezimalwaage, 12 Gartenstühle und 125 Flaschen Rheinwein

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Löbau, den 21. Oktober 1885.

Romanowski, Gerichtsvollzieher.

Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.
Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. 43.

Neumark, den 24. October.

1885.

Nichtamtlicher Theil.

Bei der am Sonntag in der hiesigen evangelischen Kirche abgehaltenen Neu- resp. Ergänzungswahl des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeindevertretung wurden in den Gemeinde-Kirchenrath wiedergewählt die Herren Rentmeister Schwarz, Rentier Habann und Hauptlehrer Gery. In die Gemeindevertretung wurden die Herren Zolientopf-Neumark, W. Schubring-Neumark, L. Pielenz-Neumark, Schumacher-Neumark, Probst-Kauernitz, Görke-kl. Pegelsdorf, Hüter-Wawerwitz, Keller-Kullig, G. Teschendorf-Chrosle, Simson-Navra gewählt.

— Seit einigen Tagen giebt hier die Blumenfeld'sche Circus-Gesellschaft, die in unserer Gegend vortheilhaft bekannt ist, einen Cyclus von Vorstellungen. Selbst Derjenige, der einen großen Circus, wie z. B. Renz und Salamonski gesehen, findet hier einen genufreichen Abend. Die Leistungen sind recht befriedigende, ja nicht selten sogar recht künstlerische. Die Pferde sind ebenso schön wie durchaus gründlich geschult. Die unvermeidlichen Clowns erheitern das Publikum durch stets frischen Humor, und können wir den Besuch des Circus nur empfehlen.

— Erledigte Stellen für Militair-Anwärter. Gumbinnen, Postamt, 1 Stadtpostbote und 1 Packetträger, je 650 Mk. Gehalt u. 108 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Insterburg, Postamt, Packetträger, 650

Mk. Gehalt und 144 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Neidenburg, Magistrat, Polizeifergeant, 396 Mk. baar, 18 Mk. zu Brennmaterial, freie Wohnung od. 90 Mk. baar, alle zwei Jahre einen neuen Uniformrock und eine Mütze, ca. 30 Mk. Publikationsgebühren. Hohenstein (Ostpreußen), Kreisauschuß des Kreises Osterode, Chauffee-Auffeher, 840 Mk. Befoldung und 90 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Thorn, Garnisonverwaltung, Hilfs-Kasernenwärter (Tagelöhner), 2 Mk. täglich. Trafehnen, Königliches Hauptgestüt, Kunstgärtner, 210 Mk. baar und außerdem Emolumente im Werthe von 235 Mk. 25 Pf. jährlich.

(Ein Blutreinigungsmittel.) Kurwien (Ostpr.) Ev. Wohlgeboren theile auf Ihr Schreiben ergebenst mit, daß ich die Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen als Blutreinigungsmittel und gegen Verdauungsstörungen gebraucht und mit dem Erfolg sehr befriedigt bin. Desgleichen sollen die Schweizerpillen bei einem Collegen von mir gegen chronisches Leberleiden erfolgreich gewesen sein. Anbei 2 Mark in Briefmarken mit dem Ersuchen um baldige gefällige Zusendung von zwei Schachteln Schweizerpillen. Ergebenst Nikolai. Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen sind à Schachtel Mark 1 in den Apotheken erhältlich.

Bekanntmachung.

Der auf den 29. October hier festgesetzte Kram-, Pferde- und Viehmarkt ist der für diesen Tag bevorstehenden Wahl der Wahlmänner wegen auf Donnerstag, den 5. November verlegt.

Kauernitz, den 21. October 1885.

Der Magistrat.
Malinowski.

F. W. Puttkammer, Danzig.

Tuchhandlung en gros & en detail.

Modernste Stoffe für Ueberzieher, Anzüge und Reinkleider in großartigster Farben- und Musterauswahl zu den billigsten Preisen. Für Knabenanzüge haltbare Buckskins. Uniform-, Livrée-, Wagen- und Billardtuche. Muster sendungen franco

F. W. Puttkammer, Danzig, Langgasse 67.

Adalbert Schmidt,

**Osterode Ostpr.,
Eisengießerei und Maschinen-Fabrik,**

empfehl

Dreschmaschinen für bäuerliche Besizungen,
mit Riemenbetrieb, kräftig
gebaut und von großer Leistungsfähigkeit, in 3 Größen, mit
Kopfwerk von Mark 360 an,

**Patent = Dreschmaschinen mit
Spiraltrommel** für Dampf- und Göpelbetrieb,
größte Leistungsfähigkeit, in
4 Größen,

sowie sämmtliche anderen

landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe.
Billige Preise. Coulaute Zahlungsbedingungen.
Prospecte gratis und franco.

Mein auf's Beste sortirte
Lager in

Holz pantoffeln
empfehle billigst.

C. Wehrandt,

Pantoffelfabrikant in Schwef.

Krieger- Verein

Neumark.

Sonntag, den 1. November cr., Nachmittags 4 Uhr,
Sizung im Vereinslokale.

Der Vorstand.

Spielfarten (Stralsunder) empfehl
J. Koepke.

Jedermann

wird dringend ersucht, bei Ankauf von Payne's
Illustrirtem Familien-Kalender für 1886 darauf
zu achten, daß für den Preis von 50 Pf. alle drei
Beilagen, nämlich: a) ein Wand-Kalender, b) ein
Portemonnaie-Kalender, c) ein Portefeuille-
Kalender und außerdem noch das Veldruckbild
„Mutterglück“ und ein Rhein-Panorama darin
enthalten sind, da die Verlagshandlung zu jedem Exem-
plar des aller Welt bekannten Kalenders dieselben
liefert. Man lasse sich daher nicht bereden, einen minder-
werthigen Kalender zu kaufen, da keiner auch nur an-
nähernd das im Stande zu bieten ist, was Payne's
Illustr. Familien-Kalender bietet.

Zu beziehen durch J. Koepke in Neumark.

➔ Gesucht ➔

Agenten und Reisende zum Verkauf von Kaffee,
Thee, Reis und Hamburger Cigarren
an Private gegen ein Fixum von 300 Mark und
gute Provision.

Hamburg.

J. Stiller & Co.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum von Neu-
mark und Umgegend, die ergebene Nach-
richt, dass ich Sonntag, den 25. Oktober
er, im Eckhause am Lonker Thore
eine

Conditorei

eröffnen werde.

Es wird mein Bestreben sein, stets für
wohlschmeckende Waare in reichster Aus-
wahl Sorge zu tragen, sowie sämtliche
Bestellungen, zu allen vorkommenden Fest-
lichkeiten, auf's Reellste auszuführen.

Bitte mein Unternehmen gütigst zu
unterstützen.

Hochachtungsvoll

Herrmann Bluhm.

Die Bier-Niederlage
der Brauerei
Englisch-Brunnen
zu Elbing

befindet sich bei

L. S. Herzfeld,
Neumark.

Jedes Hühnerauge,

Hornhaut und Warze wird in kürzester Zeit
durch blosses Ueberpinseln mit dem rühm-
lichst bekannten, allein echten Radlauer's-
chen Hühneraugenmittel aus der Rothen
Apotheke in Posen sicher und schmerzlos
beseitigt. Carton mit Flasche und Pinsel =
60 Pf. Depot in NEUMARK bei Apotheker
Max Rother.



Nur echt mit dieser Schutzmarke.
Professor Dr. Lieber's
Nerven-Kraft-Elixir

zur dauernden, radicalen und sicheren Heilung aller, selbst der hart-
näckigsten Nervenleiden, besonders denen, die durch Jugendver-
irrungen entstanden. Dauernde Heilung aller Schwächezustände,
Bleichsucht, Angstgefühle, Kopfleiden, Migräne, Herzklopfen,
Magenleiden, Verdauungsbeschwerden etc.

• Das Nerven-Kraft-Elixir, aus den edelsten Pflanzen aller
Welttheile, nach den neuesten Erfahrungen der med. Wissen-
schaft, von einer Autorität ersten Ranges zusammengesetzt, bietet
somit auch die volle Garantie für Beseitigung obiger Leiden. Alles
Nähere besagt das jeder Flasche beiliegende Circular. Preis 1/2 Fl.
Mk. 5.—, ganze Fl. Mk. 9.—, gegen Einlieferung oder Nachnahme.

Haupt-Depôt: **M. Schulz, Hannover, Schillerstr.** Depôt:

Rathis-Apotheke, Marienburg Westpr.

Apotheke zum schwarzen Adler, Elbing.

Otto Mahlke, Drogenhandlung, Sackheimerstrasse 44/45,
Königsberg i. Pr.

E. Müller, Apotheker, Braunsberg Ostpr.

Fritz Kyser, Graudenz.

Alex. Petri, Inowraclaw.

Otto Alberts, Gr. Frankfurterstr., Berlin.

Für

ZAHNLEIDENDE

werde ich in

Neumark,
Landshut's Hôtel,
den 4. und 5. November
zu consultiren sein.

Georg Wilhelmi,
Marienwerder.

Sprechstunden Vormittags.

Vorherige Anmeldungen sind erfor-
derlich und werden vom Hotelier ent-
gegen genommen.

Seit 1876: 22 Centralgesch. u. über 600 Fil. in Deutschl.

Oswald Nier's

(Hauptgeschäft:
BERLIN, Wallstr. 23)

wohlbekannt
gesunde,
chemisch unter-
suchte, reine,
gegarbte französis.
Naturweine



[N° 84.]

Ausf. Preis-Courant gratis u. franco.

Wohlfühl in:

in Dt. Eylau bei Herrn F. Henne
in Strasburg bei Herrn C. F. Langer.
in Löbau bei Herrn Benndick.

Preis bei m. Filialen pro 1/2 Ltr. 5 emp. 10 Pf. höher.

Professor Dr. Lallemand's
magenstärkender
Blutreinigungsthee.



Bestes Mittel zur raschen dauernden Heilung aller Krankheiten, als: Flechten, Hautausschläge, Scropheln, Drüsen, Hautpusteln, Finnen, Epilepsie etc. etc.

Speciell erprobtes Heilmittel für alle solche Krankheiten, die in Folge unreiner Säfte und verdorbenem Blute im menschlichen Organismus entstanden sind. — Der magenstärkende **Blutreinigungsthee** kann von den schwächsten Personen genommen werden, kräftigt den Magen sowie den Gesamt-Organismus, verhindert Schwäche-Zustände, ist durchaus frei von allen gesundheits-schädlichen Substanzen und wurde von bedeutenden Autoritäten untersucht und begutachtet. Nur acht mit obiger Schutzmarke. Preis pr. Pack. M. 1.— (auch in Briefmarken).

• Zu haben in den meisten Apotheken.

Haupt-Depôt: W. Eckenberg, Hannover.

Königl. Apotheke, Heiligegeistgasse 25, Danzig.

Königl. Apotheke, Bergpl. 2, Königsberg i. Pr.

Adlerapotheke, Friedland Ostpr.

H. Zimmermann, Apotheker, Schlodien.

Einhornapotheke, Kurstr. 34/35, Berlin.

Die Holzhandlung

von

W. Neumann

in

Lautenburg

empfehlen

**Bretter, Bohlen
Latten und Bauhölzer**
ab ihrer Dampfschneidemühle Forst
Chelst und ab Lager Lautenburg
zu billigen Preisen.



**Ein Sprungfähiger,
14 Monate alter
holländer Bulle,**

schwarzscheckig (aus importirter Kuh), ver-
käuflich bei

**E. Wittig,
Jamielnik per Radomno.**

Redaktion des nichtamtlichen Theils, sowie Druck und Verlag von J. Köpke in Neumark.

Mariazeller Magentropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens.



Unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, übertriebenem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidalalleiden. Preis eines **Füßschens** sammt Gebrauchs-Anweisung **70 Pfennig**. Niederlagen in allen größeren Apotheken. Centralversand durch Apotheker:

Carl Brady, Kremier,

Gesteirreich, Mähren.

Echt zu haben im Hauptdepot in Posen Radlauer's Rothe Apotheke en gros & en detail — im Depot in Neumark bei Apotheker Max Rother.

Stollwerck'sche BRUST-BONBONS

eine nach ärztlicher Vorschrift bereitete Vereinigung von Zucker und Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- und Brust-Affectionen unbedingt wohlthuend wirken. Naturell genommen und in heisser Milch aufgelöst, sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.

Vorräthig in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 50 Pf. in

Neumark bei Apotheker Max Rother.

„ S. H. Landshut.

Gilgenburg in der Apotheke von H. Stahl.

Löbau bei Apotheker A Kamnitzer.

„ M. Janowsky.

R. Kownacki-Danzig, Käsehandlung en gros

empfehlen Wiederverkäufern zu billigsten Preisen: Schweizer-, Tilsiter-, Edamer-, Kräuterkäse etc. in feinsten und geringeren Qualitäten.

Gratulationskarten empfiehlt
J. Koepke.

Berichtigung.

In der auf dem Hauptblatt befindlichen Annonce des Gerichtsvollziehers Gehse Bretterverkauf betreffend, muß es heißen „Stück“ statt „Ifd. m.“